

Obergericht des Kantons Zürich

I. Zivilkammer



Geschäfts-Nr.: LE130040-O/U

vereinigt mit Geschäfts-Nr.: LE130039

Mitwirkend: Oberrichter Dr. R. Klopfer, Vorsitzender, Oberrichter
lic. iur. M. Spahn und Ersatzooberrichter Dr. S. Mazan sowie
Gerichtsschreiberin lic. iur. K. Würsch

Beschluss vom 31. Juli 2013

in Sachen

A. _____,

Beklagter und Berufungskläger

vertreten durch Rechtsanwältin lic. iur. X. _____

gegen

B. _____,

Klägerin und Berufungsbeklagte

vertreten durch Rechtsanwältin lic. iur. Y. _____

betreffend **Eheschutz (Obhut, Besuchsrecht, Unterhaltsbeiträge etc.)**

**Berufung gegen ein Urteil des Einzelgerichts im summarischen Verfahren
am Bezirksgericht Bülach vom 15. März 2013 (EE120135-C)**

Erwägungen:

Gegen das vorinstanzliche Urteil des Bezirksgerichtes Bülach vom 15. März 2013 haben sowohl die Klägerin als auch der Beklagte Berufung erhoben. Die Themen beider Verfahren decken sich weitestgehend (Obhut, Besuchsrecht, Unterhalt). Zur Vereinfachung und zwecks Vermeidung widersprüchlicher Entscheide ist das vorliegende Verfahren mit dem Berufungsverfahren Geschäfts-Nr. LE130039 zu vereinigen (Art. 125 lit. c ZPO), unter jener Nummer weiterzuführen und als dadurch erledigt abzuschreiben.

Es wird beschlossen:

1. Das vorliegende Berufungsverfahren wird mit dem Berufungsverfahren Geschäfts-Nr. LE130039 vereinigt und unter jener Nummer weitergeführt.
2. Das vorliegende Berufungsverfahren wird als dadurch erledigt abgeschlossen.
3. Schriftliche Mitteilung in Geschäfts-Nr. LE130039.

Zürich, 31. Juli 2013

Obergericht des Kantons Zürich
I. Zivilkammer

Die Gerichtsschreiberin:

lic. iur. K. Würsch

versandt am:
se